Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. September 1859.

1. Bericht der Wegbaudeputation, eine Nachbewilligung für die Chaussee nach Wahrthurm betreffend,
2. Bericht der in Betreff der Verlängerung des Osterdeichs niedergesetzten Deputation,
3. Bericht der Eisenbahndeputation, den Ankauf der zur Anlage der Bremen-Geeste-Eisenbahn auf Bremischem Gebiete befindlichen Grundstücke betreffend.

Der Senat theilt die obigen ihm zugegangenen Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit, indem er hinzufügt daß der zu 1. erwähnte Antrag auf eine Nachbewilligung bei der Finanzdeputation keinen Anstand gefunden hat.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 23. Septbr. 1859.

Bericht der Wegbaudeputation,

eine Nachbewilligung für die Chaussee nach Wahrthurm betreffend.

In dem diesjährigen Specialbudget für die Chaussee nach Wahrthurm sind für Reparaturen und Mauerarbeiten an den Brücken im Ganzen 85 Thaler und außerdem für die Reparatur der Brücke No. 6 1325 Thaler veranschlagt.

Bei Ausbesserung der Brücke No. 3 hat sich aber ergeben, daß viele Balken und Bohlen so schadhaft geworden sind, daß sie nothwendig durch neue ersetzt werden müssen, wodurch nach dem Anschlage des Baudirector Brockmann eine Ausgabe von 680 Thaler veranlaßt wird.

Indem die Deputation daher die Nachbewilligung dieser Summe auf das Budget der Chaussee nach Wahrthurm beantragt, bemerkt sie zugleich, daß sich bei einer durch den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand möglich gewordenen genaueren Untersuchung der Brücke No. 6 ergeben hat, daß statt neuer Pfähle mit Aufsetzern geholfen und die Erbauung einer Nothbrücke vermieden werden kann, so daß für die Reparatur der Brücke No. 6 nach dem von Baudirector Brockmann gemachten Anschlage statt der im Budget dafür ausgeworfenen 1325 Thaler mit 640 Thaler ausgereicht werden wird.

Wenn daher der Deputation gestattet wird, die dadurch ersparte Summe für die Reparatur der Brücke No. 3 zu verwenden, wird der Fonds für die Chaussee nach Wahrthurm zum Behuf der beantragten Nachbewilligung keiner Vergrößerung bedürfen.

(gez.) **J. D. Meier,** Dr. (gez.) **J. H. Holler.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 23. Septbr. 1859.

Bericht

der in Betreff der Verlängerung des Osterdeichs niedergesetzten Deputation.

Nachdem in Folge der erstatteten Berichte Senat und Bürgerschaft die Expropriation der am Punkendeiche sub No. 12 und 13 belegenen Grundstücke von Hinrich Meybohm beschlossen war, ist es den Bemühungen der niedergesetzten Vermittlungs-Deputation gelungen, eine Vereinbarung mit dem gedachten Eigenthümer herbeizuführen, welche nunmehr der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft unterliegt. Nach dieser Uebereinkunft ist der Kaufpreis der fraglichen, Seitens des Staats zur Verbreiterung des Punkendeichs zu requirirenden Grundstücke auf 1750 Thaler statt der geforderten 2000 Thaler festgesetzt, welche erstere nach stattgefundener Lassung und Lieferung bezahlt werden sollen. Bis 1. Novbr. d. J. hat der Verkäufer die Gebäude für seine Rechnung abzubrechen und behält das Material. Der Staat verlegt die an der inneren Seite des Deichs befindliche Treppe vor dem Sielpfade an die einzurückende neue Deichdossirung, sichert die dem r. Meybohm verbleibenden Häuser gegen den Erddruck des neuen Deichs und trägt die Kosten der Abkündigung und Lassung, wogegen der Verkäufer die Kosten der Verlegung seiner Hausthür übernimmt.

Unter obwaltenden Umständen zieht die berichtende Deputation diesen Vertrag den Chancen eines Expropriationsverfahrens vor und empfiehlt dessen Genehmigung.

Es würden alsdann statt des bis dahin bewilligten Kaufpreises von 1500 Thlr.

nunmehr	ℳ	1750.—
für die Kosten der Abkündigung und Lassung, unter Erlaß der Lassungsabgabe	»	20.—
und für die anzulegende Treppe vor dem Sielpfade	»	50.—
also im Ganzen zu verwenden sein	ℳ	1820.—

auf deren Bewilligung die Deputation hiemit anträgt.